

**Satzungsgemäßer EVP Kongress 2022
31. Mai und 1. Juni 2022, Rotterdam,
Niederlande**

Kongressordnung

Artikel 1

Gemäß Art. I a) der EVP-Geschäftsordnung sind die im Folgenden aufgeführten Kongressmitglieder:

- Mitglieder des EVP Präsidiums,
- Vorsitzende von einfachen Mitgliedsparteien, assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen,
- Delegierte von einfachen Mitgliedsparteien, assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen,
- Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei angehören,
- individuelle Mitglieder der Vereinigung (vgl. Artikel 5 Abs. 4 der Satzung),
- Mitglieder der Europäischen Kommission, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei angehören,
- die Vorsitzenden der EVP sowie gleichgesinnter oder assoziierter Fraktionen bei den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der OSZE und der NATO, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie Mitglied einer einfachen Mitgliedspartei oder einer assoziierten Mitgliedspartei sind,
- Delegierte der EVP sowie gleichgesinnter oder assoziierter Fraktionen bei den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und der NATO, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie Mitglied einer einfachen Mitgliedspartei oder einer assoziierten Mitgliedspartei sind.

Artikel 2

Der Kongress tagt öffentlich; er kann jedoch auch beschließen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

Artikel 3

Ordentliche Mitgliedsparteien, assoziierte Mitgliedsparteien, Mitgliedsvereinigungen, die EVP, gleichgesinnte oder assoziierte Fraktionen bei den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und der NATO, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST müssen bis spätestens Montag, **23. Mai 2022**, dem Sekretariat Namen und Anschriften ihrer Delegierten mitteilen. Sie müssen gleichzeitig den Delegationschef benennen.

ORGANE

Artikel 4

Der Kongress tagt im Plenum und prüft die Beschlussfähigkeit.

Artikel 5

Die Resolutionskommission prüft Resolutionsentwürfe sowie Entwürfe für Dringlichkeitsresolutionen zu aktuellen politischen Themen, die in Übereinstimmung mit der vorliegenden Kongressordnung eingereicht wurden.

Artikel 6

Die Resolutionskommission setzt sich zusammen aus:

- den Ko-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe,
- je einem Vertreter der Mitgliedsparteien,
- drei Vertretern der EVP-Fraktion im EP,
- je einem Vertreter der Mitgliedsvereinigungen und der EVP-Fraktionen im Europäischen Ausschuss der Regionen, in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und der NATO sowie der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST.

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM KONGRESSDOKUMENT – RESOLUTIONEN

Artikel 7

Die im Folgenden aufgeführten Personen sind befugt, Resolutionsentwürfe einzureichen:

- a) das EVP Präsidium,
- b) die einfachen Mitgliedsparteien und assoziierten Mitgliedsparteien,
- c) die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament,
- d) die EVP-Fraktionen im Europäischen Ausschuss der Regionen, den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und NATO sowie der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST,
- e) die Mitgliedsvereinigungen.

Artikel 8

Die Fristen für die Einreichung von Resolutionsentwürfen lauten wie folgt:

- a) Resolutionsentwürfe sind bis Montag, **11. April 2022**, einzureichen und müssen in englischer Sprache verfasst sein. Das EVP Präsidium kann bis Montag, **25. April 2022**, Resolutionsentwürfe vorlegen.
- b) Resolutionsentwürfe zu dringlichen Fragen können bis Montag, **23. Mai 2022**, eingereicht werden und müssen in englischer Sprache verfasst sein. Gemäß Artikel 5 entscheidet die Resolutionskommission über die Zulässigkeit der eingereichten Resolutionsentwürfe zu dringlichen Fragen.

Artikel 9

Änderungsanträge zum Kongressdokument sind bis Montag, **11. April 2022**, einzureichen.

Artikel 10

Die Resolutionen und Dringlichkeitsresolutionen werden vom Plenum des Kongresses mit einfacher Mehrheit beschlossen.

VERFAHREN für Wortmeldung im Kongress

Artikel 11

Als generelle Regel gilt, dass Wortmeldungen schriftlich mit einer kurzen Angabe zum Inhalt des beabsichtigten Beitrags erfolgen.

Artikel 12

Der Vorsitzende wünscht, dass sich Vertreter der Mitgliedsparteien, der Mitgliedsvereinigungen und der EVP Fraktionen in ausgewogener Weise an der Debatte beteiligen. Es steht ihm frei, die Redezeiten zu beschränken sowie, mit Zustimmung der anwesenden Delegierten, die Debatte zu schließen oder die Liste der Redner zu begrenzen. Das Reglement für Wortmeldungen im Plenum ist im Anhang aufgeführt.

ANHANG

Regeln für Wortmeldung im Plenum

§ 1 Antrag auf Wortmeldung im Plenum

Jeder im Kongress Wahlberechtigte Delegierte hat gemäß den im Folgenden aufgeführten Bestimmungen das Recht auf Wortmeldung. Redner können die im Sitzungssaal verfügbaren Mikrofone für Wortmeldungen nutzen. Um einen reibungslosen Ablauf des Kongresses sowie die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, müssen Wortmeldungen am Registrierungsstand für Redner im Sitzungssaal des Kongresses angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über das am Registrierungsstand erhältliche Formular. Anmeldungen für Wortmeldungen sind im folgenden Zeitraum möglich:

- Dienstag, 31. Mai 2022, von 18:00 - 20:00 Uhr

§ 2 Einschränkungen

Während der allgemeinen Debatte über das Kongressdokument als solches sind insgesamt maximal zehn Wortmeldungen erlaubt. Bei mehr angemeldeten Wortmeldungen werden nur die ersten zehn berücksichtigt. Über die Resolutionen und Dringlichkeitsresolutionen sind insgesamt maximal fünf Wortmeldungen pro Resolution erlaubt. Werden mehr Anträge gestellt, erhalten nur die ersten fünf Antragsteller das Rederecht.

Bittet die antragstellende Partei oder Vereinigung um das Wort, wird ihr grundsätzlich zuerst das Wort erteilt.

Die Dauer der einzelnen Redebeiträge ist auf eine Minute begrenzt. Die Sprechzeit wird kontrolliert und auf einem Monitor angezeigt.

§ 3 Wortmeldungen und Abstimmungen

Verfahrensrechtlich erfolgt die Debatte zu den Resolutionen und die eigentliche Abstimmung zeitlich versetzt. Die Abstimmung erfolgt erst nach Abschluss der Debatte.